

Dringlichkeit abgelehnt

GR HR Dr. Peter Piffli-Percevic

21.09.2006

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: Bettelverbot – Petition an Stmk. Landtag

Seit 1998 gibt es in Graz eine verstärkte Aufmerksamkeit für die Volksgruppe der Roma, die aus der Slowakei kommend bei uns bettelt. Von Beginn an hat sich Pfarrer Wolfgang Pucher, nicht zuletzt durch die Zurverfügungstellung des Vinzines als Unterkunft, für diese Gruppe eingesetzt.

Ziel war allerdings, dass die Roma nicht (!) der Bettelei nachgehen, sondern über die Grazer Pfarren beschäftigt werden. Begleitend haben Caritas, Vinzenzgemeinschaft und Welthaus versucht, in der Ostslowakei Projekte zu einer Verbesserung der Situation der Roma umzusetzen.

Einiges ist gelungen, vor allem ist man in Graz auf die Situation der Roma in Osteuropa aufmerksam geworden.

Die Volksgruppe der Roma stellt mit rd. 12 Mio Menschen, von denen 2/3 in Osteuropa leben, die größte ethnische Minderheit in Europa dar und es wird tatsächlich nur sehr wenig und das vorwiegend von NGOs unternommen, um sie an das Leben in der EU heranzuführen.

Die historische Rolle des am Rand lebenden, fahrenden Volkes ist bekannt, auch die Urteile und Vorurteile.

Faktum heute ist, dass es in Osteuropa nur sehr wenige Roma schaffen, durch eine entsprechende Bildung und Ausbildung einen durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Lebensstandard zu erreichen. Ich darf die Generalkonsulin Serbiens in Graz, Asanovic Todorovic, zitieren, die darauf hingewiesen hat, dass bei Untersuchungen von Kindern im Vorschulalter, den Kindern der Roma eine besonders hohe Intelligenz, über dem Durchschnitt der serbischen Kinder liegend, attestiert wird, was vor allem auf das Umfeld der

Großfamilie zurückzuführen sein dürfte. Daraus entwickelt sich aber kein schulischer Erfolg, sondern im Gegenteil, schneiden die gleichen Kinder von Jahr zu Jahr immer schlechter in der Schule ab.

Grund dafür ist wohl das Desinteresse des Umfeldes an Bildung, was zu unregelmäßigem Schulbesuch führt. Auch findet keinerlei Lernförderung durch das Elternhaus statt.

Ähnlich auch die Erlebnisse der Professoren des einzigen Roma Gymnasiums in Osteuropa, des Gandhi Gymnasiums unserer ungarischen Partnerstadt Pecs. Das Hauptproblem ist es, SchülerInnen zu überzeugen, eine höhere Ausbildung anzustreben und die Eltern zu überreden, dass sie die Kinder auch tatsächlich die Schule besuchen lassen. Trotz guter Vorbereitung im Sommer beenden 1/3 der Jugendlichen noch im ersten Jahr die Ausbildung.

Was ist die Alternative für diese jungen Menschen: Hilfsarbeiter, fahrender Händler auf diversen Märkten und Betteln.

Und damit bin ich beim Grund unseres heutigen Antrags: Betteln stellt für die Volksgruppe der Roma eine Form der Arbeit dar. Betteln und der gleichzeitige Erhalt der sozialen Unterstützung des jeweiligen Landes (das gilt für die Slowakei, Ungarn und Serbien) führt aber zu einem höheren Monateinkommen, als das Einkommen zweier durchschnittlich verdienender MitbürgerInnen. Das ist das besondere Problem in diesem Zusammenhang.

Als Beispiel sei die Slowakei angeführt. Ein Ehepaar mit einem Kind erhält als Sozialhilfe insgesamt rd. 11.200 Kronen, das sind 300 Euro, und dieser Betrag wird auch ausbezahlt, das bestätigen uns NGOs vor Ort.

Ein Lehrer oder ein Fabrikarbeiter bei Peugeot erhält pro Monat etwa 13.000 Kronen, das sind 340 Euro, von welchen noch die Flattax und die Versicherung abgezogen werden. Das Nettoeinkommen entspricht dann rd. 10.200 Kronen oder 260 Euro.

Das bedeutet ein Haushalteinkommen eines Ehepaars in der Slowakei von rd. 560 Euro. Der monatliche Mindestlohn in der Slowakei beträgt 6.900 Kronen das sind 184 Euro.

Ein Mann verdient monatlich nach eigenen Angaben – die auch immer wieder von vielen verifiziert werden - beim Betteln in Graz rund 150-250 Euro, eine Frau 300-400, ein Kind oder eine Behinderte 450-700 Euro.

Damit wird wohl allen hier Anwesenden klar, dass Betteln zweifelsfrei eine verhältnismäßig gute Einnahmequelle darstellt, vor allem wenn man, wie in Graz Unterkunft und Verpflegung gratis hat.

Das könnte wiederum einer der Gründe dafür sein, dass nur wenige Roma-Eltern Interesse an der Ausbildung ihrer Kinder zeigen.

Der Haken dabei, es werden sich unsere Nachbarländer weiterentwickeln, es werden die Gehälter steigen und es ist absehbar, dass die Roma-Kinder von heute sich in dieser EU-Gesellschaft wieder nur am Rand wiederfinden werden. Daher kann eine erfolgreiche Veränderung nur durch Hilfe vor Ort, bei einem gleichzeitigen Verbot des Bettelns hier bei uns Wirkung zeigen.

Noch zwei kurze Argumente, die dieses Verbot bekräftigen:

Es ist somit deutlich geworden, dass das Betteln der Roma als Arbeit gesehen wird, das bestätigt auch der Grazer Roma Experte Dr. Halwachs. Wenn man als Tourist nach Österreich reist, so hat man die Barmittel für den Aufenthalt mitzuführen. Für den Notfall gibt es in Graz zahlreiche von der Stadt geförderte Einrichtungen, von der Notschlafstelle bis zur Marienambulanz.

Zweites Argument:

Es gibt unzweifelhaft deutliche Hinweise, dass das Betteln in Graz organisiert ist. Das beginnt bei der gemeinsamen Fahrt, an welcher der Besitzer des Autos verdient. In Graz werden die Plätze eingeteilt. Es sitzen immer die gleichen Leute an der gleichen Stelle und werden zu exakten Zeiten abgelöst und das auch dann, wenn sie zwei Wochen pausieren und wiederkommen. Es gibt eine Person, die manchmal auch selbst bettelt. Diese Person zieht täglich ihre Runde und es gibt glaubwürdige Zeugen dafür, dass die Summen die erbettelt werden, von dieser Person regelmäßig notiert werden.

Es handelt sich offensichtlich und zweifelsfrei um organisiertes Betteln.

Daher stelle ich Namens der Grazer Volkspartei folgenden

dringlichen Antrag:

1) Die Stadt Graz tritt an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, das Landessicherheitsgesetz im gleichen Wortlaut wie das Salzburger bzw. Tiroler Landesgesetz zu novellieren und bezüglich des Bettelns folgenden Paragraph aufzunehmen:

§1) Wer an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus von fremden Personen unter Berufung auf wirkliche oder angebliche Bedürftigkeit zu eigennützigen Zwecken Geld oder geldwerte Sachen für sich oder andere erbittet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 360,- Euro oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

(2) Bei Vorliegen von erschwerenden Umständen kann der Verfall des Geldes und der Gegenstände, die durch eine nach Abs. 1 strafbare Handlung erworben wurden, sowie des Erlöses aus der Verwertung solcher Gegenstände ausgesprochen werden.

2) Ist das Landesgesetz im obengenannten Sinn neu formuliert, wird Cultural City Network beauftragt, an einem geeigneten Platz in der Grazer Innenstadt eine entsprechende Installation anzufertigen, um auf die Volksgruppe der Roma in Europa entsprechend aufmerksam zu machen und zu informieren.

Weiters ist ein Fonds einzurichten, für welchen die Stadt Graz über ihre Öffentlichkeitsarbeit wirbt, in welchen interessierte BürgerInnen einzahlen können und der nach Maßgabe des Gemeinderates auch von der Stadt Graz dotiert werden kann. Dieser Fonds unterstützt zu aller erst nachfolgend angeführte Maßnahmen in der Slowakei:

Projekt Lipany: *Unweit der Kleinstadt Lipany in der Ostslowakei ist ein umzäuntes Roma-Ghetto, wo etwa 650 Roma in völliger Isolation leben. Ein Roma-Zentrum konnte errichtet werden: Kindergartengruppe, Vorschulklasse, Freizeitaktivitäten, Werkstatt für kleinere Reparaturen, Webstühle, Produktion kleiner handwerklicher Erzeugnisse, Beratung und Arbeitsplatzvermittlung..*

Verein SPOLU in Kremnica: Aufbau und Beratung von lokalen Arbeitsgruppen, wo Roma und Nicht-Roma gemeinsam Lösungen für Probleme auf lokaler Ebene suchen. Zu den Programmschwerpunkten gehören kulturelle Veranstaltungen, Bildungsangebote und Beratung. In 5 Dörfern konnten Roma-Zentren gegründet werden.

Im Schulungszentrum des Vereines SPOLU in Kremnica werden Roma in Kursen für die Durchführung von Projekten vorbereitet, derzeit Tätigkeit in 10 Gemeinden. Aktuelles Projekt: Stärkung der Frauen in den Gemeinden. Projektmanagement, Netzwerke.

Projekt Grundschule in Velká Lomnica und Chminianske Jakubovany: In der Nähe der Dörfer befinden sich Roma-Siedlungen mit jeweils ca. 1500 Menschen. Durch verbesserten Unterricht (Unterrichtsmaterialien, außerschulische Aktivitäten, Stipendien für Mittelschüler, Sommeraktivitäten, Einbindung der Eltern) soll das Bildungsniveau und die Chancen für einen Mittelschulabschluss verbessert werden.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Betreff: ÖBB-Lehrwerkstätte
Petition an Bundesregierung

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Alexander Perissutti
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. September 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie wichtig speziell Maßnahmenpakete gegen die eklatante Jugendarbeitslosigkeit sind, wird zwar bei jeder sich bietender Gelegenheit – auch von Mitgliedern der Bundesregierung – immer wieder betont, doch wenn es um die Praxis geht, folgen diesen Worten oft keine Taten. Paradebeispiel: die ÖBB-Lehrwerkstätte in Graz.

Bereits im Jahr 2001 hatten die - privatisierten - ÖBB aus Einsparungsgründen die Lehrwerkstätte Graz schließen wollen. Nur eine Finanzspritze der Stadt Graz in der Höhe von 181.682 Euro vereitelte damals im allerletzten Moment das Zusperren. Was die Bahnmanager jedoch nicht daran hinderte, im Vorjahr erneut die Existenz der Grazer ÖBB-Lehrwerkstätte in Frage zu stellen: Damals stand der Grazer Standort gemeinsam mit Wien-Liesing, St. Pölten und Feldkirch auf der „Abschussliste“. Der nunmehrige Landeshauptmann Franz Voves und Bürgermeister-Stellvertreter Walter Ferk schafften es jedoch gemeinsam, Infrastrukturminister Hubert Gorbach zu bewegen, den Erhalt unserer Grazer Lehrwerkstätte zuzusagen. Wien-Liesing hatte da zum Beispiel bereits weniger Glück - dort ist der Zug für die Lehrlingsausbildung bei den ÖBB mittlerweile endgültig abgefahren.

Doch weil nicht nur aller guten, sondern vieler schlechten Dinge drei sind, folgt nun der dritte ÖBB-Management-Angriff auf die Grazer Lehrwerkstätte. Diesmal in Form der so genannten Salamtaktik – geplant ist nämlich jetzt die Reduktion der Ausbildungsplätze, was in weiterer Folge das Aus für den Standort Graz bedeuten würde.

Der Hintergrund: Die Kosten für einen Lehrling haben sich für die ÖBB auf Grund einer Umlagenhöhung für Holding und Management um 85 Euro auf 832 Euro pro Monat erhöht, was für die ÖBB österreichweit eine Kostensteigerung um 1,009.800 Euro bedeutet. Um diesen Zusatzbelastungen entgegenzuwirken, hat sich das ÖBB-Management entschlossen, österreichweit 30 Ausbildner im Alter von 53 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen, darunter zwei der bisher fünf Ausbildner in Graz. Da aber jeder Ausbildner nur 15 Lehrlinge betreuen darf, können in Graz damit

nur noch 45 statt bisher 75 junge Menschen auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet werden - der Rest muss nach Knittelfeld ausweichen. Das heißt: Neue Lehrlinge können in Graz überhaupt nicht aufgenommen werden – und darüberhinaus müssen sogar elf Lehrlinge wegen dieser Einsparungsmaßnahme zur Fortsetzung ihrer Lehre, die sie in Graz begonnen hatten, nach Knittelfeld auspendeln. Das bedeutet für diese jungen Menschen, dass sie von zu Hause ins Lehrlingsheim Knittelfeld - monatliche Kosten: 141 Euro plus 75 Euro Verpflegungsgeld - umziehen müssen, oder einen Anfahrtsweg von zusätzlich bis zu 75 Kilometern in Kauf nehmen müssen. Und das, obwohl Infrastrukturminister Gorbach noch im September 2005, unmittelbar vor der Landtagswahl in einem persönlichen Brief jedem ÖBB-Lehrling versicherte, sein Ministerium übernehme für jeden Lehrplatz die Patenschaft für die gesamte Lehrzeit!

Jetzt werden aber elf junge Menschen zu Pendlern gemacht. Und Insider gehen darüberhinaus bereits davon aus, dass die noch vorhandenen 45 Ausbildungsplätze in Graz sukzessive reduziert werden, sodass überhaupt keine neuen Lehrlinge mehr aufgenommen werden und der Standort Graz damit schleichend stillgelegt wird.

Dem kann aber wirklich nicht wort- und tatenlos zugesehen werden: Da geht es um die Berufsausbildung junger Menschen, da geht es um die Zukunft junger Menschen.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge Herrn Infrastrukturminister Hubert Gorbach bzw. seinen Nachfolger mittels Petition auffordern, sich für die Beibehaltung der ÖBB-Lehrwerkstätte am Standort Graz, für deren Sicherung ja auch die Stadt Graz viel Geld ausgegeben hat, in vollem Umfang einzusetzen und auf das ÖBB-Management einzuwirken:

- a) in Graz für ausreichend Ausbildungspersonal zu sorgen, damit alle Lehrlinge in Graz ihre Ausbildung fortsetzen können und
- b) die Schließungspläne für die Grazer Lehrwerkstätte endgültig ad acta zu legen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



Betr.: Schaffung eines „Ordnungsamtes“/
Abt. für öffentliche Sicherheit

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderat Klaus Eichberger
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 21. September 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

In einem – im Übrigen einstimmig beschlossenen – dringlichen Antrag am 16. Juni des Vorjahres habe ich eingefordert, die Magistratsdirektion möge damit beauftragt werden, zu überprüfen, inwieweit eine Magistratsabteilung für öffentliche Sicherheit nach Vorbild der Ordnungsämter in deutschen Städten eingerichtet werden und welche Bereiche eine solche zu schaffende Abteilung grundsätzlich abdecken könnte.

Nur zur Erinnerung der Hintergrund des damaligen dringlichen Antrages, und ich darf dazu aus dem Motivenbericht aus dem Vorjahr zitieren: Es gibt eine Vielzahl (orts- polizeilicher) Verordnungen im Bereich der Stadt Graz, die sich jedoch auf Grund mangelnder Überwachungsmöglichkeiten als mehr oder minder zahnlos erweisen, wodurch sogar ein gegenteiliger Effekt erreicht wird. Denn die beste im Sinne der Bevölkerung zu deren Schutz bzw. Sicherheit erlassene Verordnung fruchtet nichts, wenn deren Einhaltung nicht kontrolliert wird. Was zum Ergebnis führt, dass der Unmut der Bevölkerung sogar größer wird, weil eben niemand zum Beispiel gegen frei laufende Hunde auf Spielplätzen, gegen Lärmerregungen, gegen RadfahrerInnen auf Parkwegen etc. einschreitet. Natürlich KÖNNTE dies auch die Polizei tun, natürlich WÄRE dies durchaus ein Betätigungsfeld für die Polizei: Aber nachdem der Personalabbau bei der Grazer Exekutive immer dramatischere Formen annimmt, in Graz heute gegenüber den „guten Zeiten“ um fast ein Drittel weniger Polizisten ihren Dienst versehen müssen und gleichzeitig die Kriminalität sukzessive steigt, wird niemand allen Ernstes erwarten können, dass Polizeibeamte wegen eines frei laufenden Hundes auf einen Spielplatz kommen. Dafür fehlt es an Personal, und dadurch ist jene öffentliche Präsenz uniformierter Polizeibeamter, wie dies wünschenswert wäre, einfach nicht erreichbar.

Was bedeutet, dass es zielführend und zweckmäßig wäre, mit der Kontrolle dieser Verordnungen eine städtische Behörde zu betrauen. Dass Derartiges funktioniert, zeigt das Beispiel Deutschland, wo es seit langem städtische Ordnungsämter gibt. So weit zum Dringlichen vom Juni des Vorjahres.

Und es kann auch niemand behaupten, dass in Folge nichts geschehen wäre. Nicht nur, dass seitens der Magistratsdirektion eine breite Palette möglicher Betätigungsfelder für ein derartiges Ordnungsamt aufgelistet wurde: Ja, geht es nach dieser Aufstellung und den möglichen Aufgabenbereichen, müsste man ein solches Ordnungsamt so schnell wie nur möglich in Angriff nehmen. Aber es kommt noch besser: Zum Teil – wenn auch auf Ämterebene – ist vereinzelt sogar mit der Umsetzung dieser Überlegungen begonnen worden. Ich denke an die so genannte „Soko Gastgarten-sperrstunde“, ich denke an die Kontrollen in Sachen Jugendschutz.

Was zwar allesamt begrüßenswerte Ansätze sind, da sie beweisen, dass ein Ordnungsamt nicht nur eine Notwendigkeit wäre, sondern auch Erfolge zeitigen könnte – die derzeitigen Einzelaktionen sind aber nur Stückwerk; was wir wirklich brauchen, ist eine konzertiertes, auf klaren Strukturen aufbauendes und alle Bereiche berücksichtigendes Modell. Und gerade jetzt ein solches Modell zu überlegen wäre auch deshalb wichtig, weil im kommenden Jahr eine Entscheidung über die Zukunft der Form der Parkraumbewirtschaftung erfolgen soll. Denn speziell der Bereich Parkraumbewirtschaftung könnte – ich denke wiederum an die deutschen Beispiele, aber auch an die so genannte Stadtpolizei in Bregenz – natürlich auch ein überaus interessanter Aufgabenbereich für ein künftiges Ordnungsamt sein. Nicht nur, dass die externe Vergabe der Parkraumüberwachung mit hohen Kosten verbunden ist, könnten über die Einbindung eines so genannten Ordnungsamtes in diesem Bereich insgesamt Synergien genutzt werden, da man sich bei Kontrollgängen nicht allein auf Parkstraßen konzentrieren würde, sondern die Präsenz der städtischen Organe dann eine weit umfassendere Wirkung – auch auf das Sicherheitsgefühl der GrazerInnen - hätte. Ich denke aber auch an die Diskussion der Zukunft der Bezirksämter – diese könnten, das Beispiel Berlin zeigt es, als dezentrale Stützpunkte genutzt werden: Auch dies ist ein Aspekt, der bislang vernachlässigt wurde.

Es gibt also viele gute Gründe, sich jetzt rasch und intensiv der Frage zu widmen, inwieweit für Graz ein so genanntes Ordnungsamt aufgebaut werden soll. Wobei die Stadt Graz ja das sprichwörtliche Rad nicht neu zu erfinden braucht, sondern zum Teil einfach nur über den noch sprichwörtlicheren Tellerrand hinauszublicken braucht: zur Stadtpolizei nach Bregenz, zu den Bezirks-Ordnungsämtern nach Berlin. Und warum soll in Graz etwas nicht funktionieren, was anderswo sehr erfolgreich zum Einsatz kommt?

In diesem Sinne stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge den Auftrag erteilen, dass unter Koordination der Magistratsdirektion und unter Einbeziehung der Erfahrungen in österreichischen und deutschen Städten ein konkretes Konzept für die Schaffung eines Ordnungsamtes für die Stadt Graz entwickelt wird, wobei dieses Konzept zwei Varianten – nämlich mit bzw. ohne Einbeziehung der Überwachung der Kurzparkzonen bzw. des ruhenden Verkehrs insgesamt – zu beinhalten hat und dieses dem Grazer Gemeinderat zur weiteren Beratung bis Jänner nächsten Jahres vorzulegen ist.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



Betreff: Memorandum Weltkulturerbe

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. September 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Verbindung zwischen Vergangenem und Zukünftigem, zwischen dem Bewahrenden und dem Innovativen, Verändernden ist nie einfach: Hüben wie drüben wird es an Vorstellungen bzw. Idealen Zugeständnisse geben müssen – ganz besonders dann, wenn Interessenslagen derart unterschiedlich zu sein scheinen, wie dies derzeit in Zusammenhang mit der Diskussion um die Grazer Altstadt, das Weltkulturerbe und künftige bauliche Veränderungen geht. Wobei ich ausdrücklich betont wissen möchte, dass es sich dabei vielfach nur um scheinbar diametral gegenüberstehende bzw. gegenseitig ausschließende Interessenslagen handelt. Denn: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

In diesem Sinne ist auch die Stadt Graz gefordert, sehr wohl ein öffentliches Bekenntnis zu ihrer schützenswerten Altstadt abzulegen, ohne jedoch gleichzeitig spannende, attraktive, das Stadtbild befruchtende neue Projekte von vornherein abzulehnen. Mit anderen Worten, um Frido Hütter zu zitieren: „Nichts schützt alte Qualität besser als die Nachbarschaft von neuer Qualität - sonst hätten wir morgen nur Altstädte von vorgestern.“

In diesem Sinne plädiere ich dafür, dass die Stadt Graz sich in einem Memorandum betreffend Weltkulturerbe für sich wie auch gegenüber der UNESCO und potenziellen Investoren zu klaren Grundsätzen bekennt, die nicht das Trennende zwischen Vergangenem und Künftigen, sondern das Verbindende zwischen diesen beiden Polen im Blickpunkt haben.

Eckpunkte könnten unter anderem sein:

1. Die Grazer Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe bleibt eine kommunalpolitische Verpflichtung mit erhöhtem Aufmerksamkeitswert.
2. Die Bewahrung des historischen Bauerbes bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des Altstadtkernes – Masterplan – ist ein Auftrag für eine Symbiose von Kulturgeschichte und Zukunftsentwicklung.
3. Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 weiß um das Kapital des UNESCO-Weltkulturerbes Altstadt und strebt dessen Erweiterung um den historisch bedeutsamen Baukomplex Schloß Eggenberg als kulturellen Schwerpunkt des Landesmuseums Joanneum an.

4. Im Interesse einer lebendigen Altstadt mit den vielfältigen Funktionen von Wohnen, Arbeit, Kultur, Wirtschaft, Begegnung mit Kommunikation sowie „sanfter Mobilität“, ist Altstadtpflege ein wesentlicher Teil der Identität der Stadt und ein Identitätsfaktor für die BürgerInnen. Dem Mobilitätsbedürfnis der Zeit wird – auch im Sinne der Stadtökologie – durch den klaren Vorrang für den Fußgänger-, Radfahrer- mit öffentlichen Verkehr entsprochen. Ein altstadtnaher Garagenring ergänzt Bedürfnisse der Mobilität auch für die Sicherung von Innenstadtwirtschaft und Arbeitsplätzen.
5. Graz bekennt sich grundsätzlich auch zum Weg „Neues Bauen in alter Umgebung“. Die Entwicklungsepochen der „Grazer Schule der Architektur“ haben über Österreichs Grenzen hinaus ein Stück jüngere Architekturgeschichte geschrieben. Mit Sensibilität und dem Augenmaß für Maßstäblichkeit gilt es diesen Weg fortzusetzen und der Gegenwartsarchitektur Entfaltungschancen zu geben.
6. Der Förderung öffentlicher und privater Gebäudesanierungen (Altstadterhaltungsgesetz / Novellierung) sowie den Maßnahmen qualitativer Stadtgestaltung (Plätze, Fußgängerzonen) wird weiterhin ein adäquater Stellenwert in der Stadtpolitik eingeräumt. Dies auch im Interesse des Wirtschaftsraumes Innere Stadt sowie des Städte- und Kongresstourismus.
7. Graz wird sich als Sitz des „Internationalen Städteforums“ auch in Zukunft als Platz des Meinungs- und Erfahrungsaustausches insbesondere für die Städte im mittel-, ost- und südosteuropäischen Raum (EUREGIO) anbieten und einbringen. Auf der Grundlage schon bestehender Netzwerke, wie z. B. Partnerschaften, culturel-city-network / CCN, könnte sich – auch mit Unterstützung der UNESCO und europäischer Institutionen – ein Kompetenzzentrum für Entwicklungsstrategien europäischer Altstadtkerne heranbilden. Die Institutionalisierung des Grazer Altstadtkongresses als kritisches, internationales Dialogforum soll zu einem öffentlichen Zeichen der Stadt Graz werden, dem Nach- und Vorausdenken über Trends und Entwicklungschancen für historische Stadtkerne kontinuierliches Interesse entgegenzubringen.
8. Neben der Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und der ASVK wird der künftigen Funktion der Altstadt-Anwaltschaft eine besondere Bedeutung zugemessen. Eine verstärkte Interessensabstimmung soll durch ein neu zu schaffendes FORUM ALTSTADT gesucht und gefunden werden; und zwar mit VertreterInnen der Kultur, der Architektenkammer, der Wirtschaft und des Tourismus, der Innenstadtbewohnerschaft, der Bezirksvorstehung und der Verantwortung der Stadt Graz. Grundsätzliche Fragen, projektbezogene Probleme sowie neue Ideen und Initiativen sollen die Aufgabenstellung umreißen. Nicht permanente Interessenskollision, sondern Dialog und Interessensausgleich müssen eine prinzipielle Zielsetzung des „Forums Altstadt“ sein. Dies im Interesse der Gesamtqualität unserer Stadt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag,

dass unter Koordination der Magistratsdirektion und unter Einbindung aller politischen Fraktionen in diesem Haus ein auf dem vorliegenden Motivenbericht aufbauendes Memorandum bis Dezember dieses Jahres ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.